

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 30/21

der 30. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 13. Januar 2021, 17.30 Uhr im Kleinen Saal

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger
Gäste	Martin Sele, elleta AG Alexander Vogt, Stabsstelle Gemeindevorsteherung (Traktandum 5)

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 29/21

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 29/21

1. Vereinbarung Erneuerung von Durchleitungsrechten
2. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Marlene Mäder, Rheinstrasse 22, Balzers
3. Parteienfinanzierung 2021
4. Umsetzung Netztopologie Gemeinde Balzers – Auftragserteilung
5. Neues Kommunikationssystem der Gemeinde Balzers – Auftragserteilungen
6. Grosser Gemeindesaal – Ersatz Beamer und Erneuerung Audio- und Intercom-anlage – Auftragserteilungen
7. Zeiterfassungssystem Abacus – Auftragserteilung

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2021 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 29/21

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 29/21 der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 29/21

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 29/21 der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2020 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

1. Vereinbarung Erneuerung von Durchleitungsrechten

E

Die Swissgrid AG verantwortet «im Auftrag der Schweiz» als einzige nationale Netzgesellschaft und Eigentümerin des Schweizer Höchstspannungsnetzes dessen Infrastruktur sowie den Betrieb und die Sicherheit der Anlagen. Dies umfasst die Planung, den Ersatz und den Ausbau der gesamten Infrastruktur des Übertragungsnetzes. Ihr Auftrag ist im Schweizer Stromversorgungsgesetz geregelt, deren Einhaltung von der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ELCom überwacht wird.

Swissgrid AG ist seit 2013 die Eigentümerin der über Balzner Hoheitsgebiet verlaufenden Höchstspannungsleitung (HSL). Die Durchleitungsrechte für elektrischen Strom über die betroffenen Grundstücke in Balzers laufen nach der vertraglich festgelegten Frist von 50 Jahren im August 2021 aus. Swissgrid AG wendet sich deshalb an alle Bodeneigentümer in Balzers, um die Durchleitungsrechte zu verlängern.

Die Gemeinde Balzers ist Eigentümerin von 15 betroffenen Grundstücken, bei denen es sich ausschliesslich um Wege und Wasserläufe handelt. Auf einer dieser Parzellen steht einer der insgesamt sieben Masten. Die überquerte Strecke auf Gemeindegrundstücken beträgt rund 10 % der Gesamtlänge der HSL in Balzers.

Auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Balzers überquert die bestehende Höchstspannungsleitung auf einer Länge von rund 2,5 km insgesamt 79 Grundstücke. Die Bürgergenossenschaft Balzers beziehungsweise die privaten Eigentümer der weiteren 64 betroffenen Grundstücke wurden von der Swissgrid AG mit grundsätzlich gleichlautender Absicht kontaktiert.

In ihrem Schreiben vom 10. Dezember 2020 an die Gemeinde Balzers beziehungsweise in den Beilagen dazu formuliert Swissgrid AG ihr Anliegen zusammengefasst wie folgt:

Die 220-kV-Höchstspannungsleitung Rüthi - Bonaduz ist Teil des Schweizer Übertragungsnetzes und verläuft über das Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein. Die Leitung ist ein wichtiges Element für die sichere Stromversorgung in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein.

Für die Inanspruchnahme von Grundstücken für den Betrieb der Höchstspannungsleitung sind sogenannte Dienstbarkeitsverträge notwendig. Entsprechende Verträge sind für die bestehende 220-kV-Höchstspannungsleitung Rüthi - Bonaduz vorhanden. Diese laufen im Fürstentum Liechtenstein jedoch per August 2021 aus. Swissgrid AG muss sicherstellen, dass die bestehende Freileitung auch nach Ablauf der dafür ausgestellten Dienstbarkeitsverträge in Betrieb bleibt. Aus diesem Grund kontaktiert Swissgrid AG die betroffenen Grundeigentümer zwecks Erneuerung der Dienstbarkeitsverträge für die bestehende Freileitung. Diesen Schritt muss Swissgrid AG unabhängig von den laufenden Gesprächen mit den liechtensteinischen Behörden für eine allfällige Leitungsverlegung in Balzers angehen.

Swissgrid AG hat verschiedene alternative Freileitungs- als auch Erdkabelvarianten zur heutigen Freileitung im Raum Balzers ausgearbeitet. Die kleinräumigen Varianten sind bei optimalem Verfahrensverlauf in wenigen Jahren realisierbar. Es steht aber fest, dass die Realisierung einer allfälligen – erst noch zu bewilligenden – Variante der Leitungsverlegung nicht bis im August 2021 möglich sein wird. Ob und bis wann eine alternative Leitungsführung auf dem Gemeindegebiet Balzers realisiert werden kann, ist heute noch offen.

Somit hat die Gemeinde Balzers als Grundeigentümerin Anrecht auf eine erneute Entschädigung für die Zeitspanne ab August 2021. Zur Verlängerung der entsprechenden Rechte (Durchleitung elektrischer Energie sowie Durchleitung Daten Dritter) und Auszahlung der Entschädigung, ist der Abschluss neuer Dienstbarkeitsverträge mit amtlicher Beglaubigung und Grundbucheintragung notwendig. Die Höhe der ausgerichteten Entschädigungen bemisst sich analog zu den «Entschädigungsansätzen für elektrische Freileitungen» des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) und dem Schweizerischen Bauernverband (SBV).

Sofern die Dienstbarkeitsverträge nicht unterzeichnet werden, wird Swissgrid AG bei den betroffenen Grundeigentümern ab Februar 2021 ein Expropriationsverfahren für die beste-

hende Leitung gemäss liechtensteinischem Recht einleiten. Über solche Expropriationsverfahren entscheidet der liechtensteinische Landtag.

Die Swissgrid AG ersucht die Gemeinde Balzers mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 höflichst um Erneuerung der Dienstbarkeitsverträge für die bestehende Freileitung.

Um die Dienstbarkeitsverträge zu erneuern, müsste der Gemeinderat Balzers folgende Beschlüsse fassen:

Die Gemeinde Balzers verlängert das Recht auf Durchleitung von elektrischer Energie und Daten Dritter für die bestehende Freileitung über ihre eigenen Grundstücke. Die von der Swissgrid AG vorgelegten 15 Dienstbarkeitsverträge werden mit Gültigkeit ab 13. August 2021 vom Vorsteher und der Vizevorsteherin unterzeichnet.

Im Gemeinderat wird eingehend über den Antrag von Swissgrid AG diskutiert. Die bestehende Höchstspannungsleitung in Balzers beziehungsweise deren Verlegung und das Auslaufen der Dienstbarkeitsverträge im August 2021 wurden in den letzten Jahren innerhalb des Gemeinderates immer wieder thematisiert. Nachfolgend werden die wichtigsten eingebrachten Argumente und Sachverhalte zusammenfassend dargestellt.

Anfang der 1970er-Jahre wurde das ursprüngliche Trasse der bereits bestehenden Höchstspannungsleitung über Balzers nach Westen verschoben und ermöglichte so unter anderem, westlich der Mariahilf-Kapelle das Wohngebiet Brüel zu errichten. Der damals für alle Grundeigentümer zusammen erstellte Dienstbarkeitsvertrag für das Durchleiten von elektrischem Strom wurde auf 50 Jahre befristet abgeschlossen und läuft ohne Kündigung am 12. August 2021 aus. Mit Brief vom 1. März 2005 hat der Rechtsvertreter der Gemeinde Balzers die damalige Eigentümerin der HSL über diesen Umstand informiert und erklärt, dass die Gemeinde Balzers die Durchleitungsrechte nicht verlängern würde. Die rechtliche Ausgangslage ist wohl unbestritten klar, auch für Swissgrid AG, die folgerichtig die notwendige Verlängerung der Dienstbarkeiten anstrebt, um die Leitung weiter betreiben zu können.

Auch Bewohner des Quartiers Brüel, nahe der HSL, weisen seit Jahren darauf hin, dass die Durchleitungsrechte auslaufen und dass sie erwarten, dass ab 13. August 2021 kein Strom mehr durch die Leitung transportiert und diese vielmehr rückgebaut werde. Sie bemängeln insbesondere die negativen Auswirkungen der Leitung auf Landschaft, Natur und Gesundheit. Es ist davon auszugehen, dass zumindest einige der direkt betroffenen privaten Grundeigentümer den ihnen vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag nicht unterschreiben werden.

Die verschiedenen involvierten Gemeindevertreter haben sich die letzten 15 Jahre darum bemüht, eine für alle akzeptierbare Nachfolgelösung zu finden. Swissgrid AG, seit 2013 Eigentümerin der HSL, hat ab 2015 auch systematisch die Behörden auf liechtensteinischer Landesebene einbezogen, um den künftigen Betrieb der Leitung Rüthi - Bonaduz sicherzustellen. Swissgrid AG weist ausdrücklich darauf hin, dass die Versorgungssicherheit und die Qualität der Stromversorgung der Ostschweiz und insbesondere auch Liechtensteins vom Betrieb dieser teilweise über Balzers verlaufenden Leitung abhängen. Auch in der Beantwortung kleiner Anfragen im Landtag weist die Regierung auf diesen Umstand hin, beispielsweise am 4. Dezember 2020: «Die Höchstspannungsleitung zwischen Bonaduz (GR) und Rüthi (SG) ist eine wichtige Verbindung im Schweizer Übertragungsnetz. Sie erhöht die Versorgungssicherheit in der ganzen Ostschweiz und Graubünden sowie in Liechtenstein. Die Leitung dient der Stromversorgung in Liechtenstein und in der Ostschweiz. Liechtenstein ist via die Schaltanlagen in Rüthi und Montlingen von Swissgrid AG sowie die Schaltanlage Eschen der liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) mit dem Übertragungsnetz verbunden.»

Natürlich könnte der relativ kurze Abschnitt der Leitung, der über Balzner Hoheitsgebiet verläuft, auch auf ein anderes geeignetes Trasse verlegt werden, innerhalb von Liechtenstein oder auch der angrenzenden Schweiz. Der ursprüngliche Grund für die Leitungsführung über Liechtenstein waren die militärischen Anlagen der Schweizer Armee bzw. deren geplanten Nutzung. Diese fallen inzwischen weg. Planungsverfahren für neue Höchstspannungsleitungen dauern gemäss Auskunft von Swissgrid AG aber meist mindestens 15 Jahre bis zum Abschluss bzw. zur Fertigstellung einer neuen Leitung.

Ausführlich wurde der Gemeinderat zuletzt am 9. September 2020 von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch und von Frau Dr. Katja Gey, Leiterin des Amts für Volkswirtschaft, über den Stand der Dinge informiert. Erstmals zeigten sie dem Gemeinderat die von Swissgrid AG ausgearbeiteten möglichen Verlegungsvarianten auf mit den zu erwartenden Kosten und geschätzten Realisierungszeiträumen. Nach Einbezug der betroffenen Fachbereiche auf Landesebene blieben letztlich zwei kleinräumige Verlegungsmöglichkeiten übrig, die umsetzbar scheinen. Das heisst, sie sind sowohl rechtskonform (z. B. hinsichtlich Schutzgebieten), technisch sinnvoll und in wirtschaftlicher Hinsicht effizient.

Statt der ursprünglich zugesicherten Prüfung von Verlegungsmöglichkeiten in der ganzen Talbreite von Trübbach bis Balzers wurden zuletzt nur noch neue Streckenführungen über Balzner Hoheitsgebiet genauer analysiert. Wie der beigezogene Ingenieur aufzeigen konnte, gibt es entlang der gesamten Länge der heutigen HSL verschiedenste schützenswerte Güter, die berücksichtigt werden müssen. Der bestehende rechtliche Rahmen für den Schutz von Landschaft, Natur (Fauna, Flora), Grundwasser (Trinkwasser) oder technische Anlagen wie beispielsweise der Heliport machen jeden Versuch einer neuen Linienführung äusserst schwierig bis nahezu unmöglich.

Schliesslich sind noch zwei kleinräumige Verlegungsvarianten entlang dem Wohnquartier Brüel übriggeblieben, die grundsätzlich technisch umsetzbar scheinen: eine Erdverlegung entlang des heutigen Trassees oder eine Verschiebung der Freileitung parallel nach Westen (ca. in die Mitte zwischen Quartier und bewohnte Bauernhöfe weiter westlich). Beide Vorschläge betreffen nur rund ein Drittel der Leitung über Balzner Boden. Für die anderen Grundeigentümer bliebe ohnehin alles unverändert, was für diese verständlicherweise nicht befriedigend ist.

Zwischenzeitlich wurde auch noch die Frage aufgeworfen, wer die Kosten für eine allfällige Verlegung der HSL übernehmen müsste. Für den Gemeinderat steht ausser Frage, dass der Betreiber einer Leitung für den rechtmässigen Betrieb sorgen muss und dafür auch die anfallenden Kosten zu tragen hat. Die Gemeinde sieht keine Möglichkeit, sich an den Verlegungskosten zu beteiligen.

Vor dem Hintergrund, dass bis heute keine befriedigende Verlegungsvariante gefunden werden konnte und dass der Vertrag für das Durchleiten von Strom im August abläuft, scheint es folgerichtig, dass der Betrieb der HSL danach eingestellt und die Leitung rückgebaut wird. Dies könnte angestrebt werden, indem die Verlängerung der Durchleitungsrechte für elektrischen Strom nicht gewährt wird. Wie Swissgrid AG bereits angekündigt hat, würde sie für diesen Fall für die betroffenen Grundstücke das Expropriationsverfahren einleiten, über das in Liechtenstein der Landtag zu entscheiden hat. Bei diesem würden die Grundstücke nicht wirklich enteignet, sondern den Eigentümern lediglich aufgezwungen, das Durchleiten von elektrischem Strom zu dulden.

Grundsätzlich ist der Staat (Land und Gemeinden) für die Bereitstellung von Infrastrukturen wie Strassen oder Leitungen für Wasser, Abwasser oder insbesondere auch elektrischem Strom zuständig. Dabei ist es üblich, dass die Gemeinden für die Werke des Landes ihre Grundstücke auch zur Verfügung stellen.

Die bestehende HSL über Balzner Boden hat keine direkte Verbindung zur Stromversorgung von Balzers. Für die Stromversorgung ist grundsätzlich das Land zuständig. Für den Gemeinderat ist bis heute nicht klar zu erkennen, ob das Land Liechtenstein ein ausgewiesenes Interesse am Betrieb bzw. am Fortbestand der bestehenden Höchstspannungsleitung hat. Mit einem entsprechenden Verfahren vor dem Landtag könnte deshalb unsere höchste Volksvertretung, als gemäss Gesetz zuständige Behörde, einen entsprechenden Entscheid fällen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Landtag die Rechte der privaten Grundeigentümer angemessen gegenüber dem übergeordneten allgemeinen Interesse abwägen wird.

Schliesslich resultiert aus der Abwägung der Argumente im Gemeinderat der Antrag, die Durchleitungsrechte für elektrischen Strom über die gemeindeeigenen Grundstücke nicht zu verlängern.

Beschluss (einstimmig)

Der Swissgrid AG soll mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat Balzers die Verlängerung der Durchleitungsrechte ab August 2021 für die bestehende Höchstspannungsleitung über die gemeindeeigenen Grundstücke ablehnt.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein soll über diesen Gemeinderatsbeschluss informiert werden.

2. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Marlene Mäder, Rheinstrasse 22, Balzers

Frau Marlene Mäder, Rheinstrasse 22, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Marlene Mäder, Rheinstrasse 22, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Marlene Mäder, Rheinstrasse 22, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Frau Marlene Mäder, Rheinstrasse 22, Balzers, erhebt.

3. Parteienfinanzierung 2021

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und im Sinne einer fairen Parteienfinanzierung wurde die Finanzierung der Parteien überdacht und überarbeitet. In diesem Zusammenhang genehmigte der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 3. Februar 2016 das Reglement über die Parteienfinanzierung. Es tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Mit dem Reglement über die Parteienfinanzierung schaffte der Gemeinderat eine klare und nachvollziehbare Grundlage und legte insbesondere fest, welche Kriterien erfüllt werden müssen, damit eine Partei Anspruch auf Unterstützung hat.

Mit dem Reglement hat der Gemeinderat am bisherigen System mit einer Koppelung der Beiträge an das Resultat bei den letzten Gemeinderatswahlen festgehalten. Dieses gewährt auch Parteien, welche bei Gemeinderatswahlen antreten, aber kein Gemeinderatsmandat erzielen, einen finanziellen Beitrag.

Der Gesamtbeitrag für die politischen Parteien wird auf CHF 31'000.00 pro Jahr festgelegt. Von diesem Gesamtbeitrag erhalten die im Gemeinderat Balzers vertretenen Parteien jeweils eine Pauschale von CHF 3'000.00. Der verbleibende Betrag wird den anspruchsberechtigten Parteien in Balzers nach Massgabe der jeweils bei den letzten Gemeinderatswahlen erzielten Anteile an den Wählerstimmen zugeteilt. Für die Ausrichtung der Beiträge sind der Gemeinde die genehmigten Statuten sowie der Jahresbericht, der Rechnungsabschluss und der Revisionsbericht des vergangenen Vereinsjahres vorzulegen.

Im Voranschlag 2021 ist für die Parteienfinanzierung ein Betrag von CHF 31'000.00 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Jahr 2021 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 ausuzahlen.

Beschluss (einstimmig)

Für das Jahr 2021 wird für die Finanzierung der Parteien ein Betrag von CHF 31'000.00 ausbezahlt. Der Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

VU – Vaterländische Union

Mandatspauschale	CHF	3'000.00
Anteil Parteienstimmen 46.2 %	CHF	10'164.00
Total Anteil VU – Vaterländische Union	CHF	<u>13'164.00</u>

FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei

Mandatspauschale	CHF	3'000.00
Anteil Parteienstimmen 41.3 %	CHF	9'086.00
Total Anteil FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei	CHF	<u>12'086.00</u>

FL – Freie Liste

Mandatspauschale	CHF	3'000.00
Anteil Parteienstimmen 12.5 %	CHF	2'750.00
Total Anteil FL – Freie Liste	CHF	<u>5'750.00</u>

4. Umsetzung Netztopologie Gemeinde Balzers – Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers verfügt über zahlreiche Standorte, die über verschiedene Datenleitungen miteinander verbunden sind. Die Entwicklung der IT-Systeme und Applikationen und damit einhergehend die zunehmende Bedeutung der digitalen Infrastruktur für die Gemeindeverwaltung machen es erforderlich, dass die Netzwerkplanung in Zukunft gesamtheitlich, systematisch und durch die Gemeindeführung kontrolliert erfolgt. Darüber hinaus ist die zunehmende Bedrohung durch Cyberkriminelle ein Risikofaktor für die Gemeindeverwaltung, der durch einen systematischen Aufbau des Gemeindeforschwerkes besser kontrolliert werden kann.

Am Mittwoch, 1. Juli 2020, hat die elleta AG dem Gemeinderat das IT-Netzwerkkonzept für die Gemeinde Balzers vorgestellt. Dabei wurden die Empfehlungen für die physische Netztopologie und die logische Netztopologie aufgezeigt.

Empfehlungen physische Netztopologie (Aufbau Netzverkabelung)

- Verbesserte Nutzung der Glasfaserleitungen durch Einführung von Parallelschaltungen
- Vorausschauende Abstimmung der Wasserversorgung und der Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Netzplanungs-Bedürfnisse
- Ersatz der Kupferleitungen durch Glasfaseranschlüsse
- Aufschalten eines zweiten Internet-Anschlusses und Anbindung mit Glasfaserleitung
- Für die jeweiligen Standorte soll geprüft werden, ob der direkte Anschluss an die Ausstellenstelle durch eine Internetverbindung ergänzt oder abgelöst werden könnte (Beispiel: LTE-Modem für LED-Tafen)

Empfehlungen logische Netztopologie (Datenfluss zwischen den Endgeräten)

- Einführung einer zukunftsgerichteten 3-Schichten Netzwerkarchitektur
- Definition eines neuen IP-Konzeptes (Adressierungs-Konzept)
- Aktualisierung/Vervollständigung des gesamten technischen Inventars

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 1. Juli 2020 beschlossen, eine Vorstudie von der elleta AG ausarbeiten zu lassen, welche neben der Machbarkeit vor allem die zu erwartenden Kosten aufzeigen soll.

Die Abklärungen im Vorprojekt haben gezeigt, dass die Umsetzung des gesamten Netzwerk-konzeptes Kosten in Höhe von ca. CHF 230'000.00 bis CHF 330'000.00 verursacht hätte. Die grosse Preisspanne kommt daher, weil die benötigten IT-Komponenten je nach Marktsituation sehr stark im Preis variieren können.

Parallel zum Netzwerkkonzept läuft das Projekt über ein neues Kommunikationssystem für die Gemeinde Balzers (Telefonie). Dieses muss ersetzt werden, weil für die bestehende Telefonanlage keine Ersatzteile mehr verfügbar sind und somit keine Wartung mehr möglich ist. Im Konzept für das Kommunikationssystem, welches zusammen mit der Marquart Elektroplanung + Beratung Anstalt, Vaduz, erarbeitet wurde, wurde festgelegt, dass die Gemeinde Balzers in Zukunft mit zwei redundanten Kommunikationszentren arbeiten wird. Diese sollen sich bei einem Ausfall eines der Zentren automatisch stellvertreten, was die Ausfallsicherheit auf dem Kommunikationssystem der Gemeinde sehr stark erhöht. Diese Verbindung der beiden Zentralen ist sehr wichtig für den Netzwerkaufbau und kann nicht hinausgezögert werden.

Der Gemeinderat Balzers hat ein Realisierungsbudget im Rahmen von maximal CHF 160'000.00 für die Umsetzung des Netzwerkkonzeptes ins Gemeindebudget 2021 aufgenommen. Mit diesem bewilligten Budgetrahmen sind zwar nicht alle im Konzept beinhalteten Komponenten und Vorhaben realisierbar, aber die kritischsten und wichtigsten Bereiche können umgesetzt werden. Der Schwerpunkt in der Umsetzung liegt in der Umsetzung der beiden Kommunikationszentren.

Folgende, der im Konzept enthaltenen Komponenten können im vorgesehenen Budgetrahmen umgesetzt werden:

- Durchgängige Single Mode Glasfaserleitung vom Werkhof Neugrüt bis zum Gemeindehaus
- Durchgängige Single Mode Glasfaserleitung vom Werkhof Neugrüt bis zur Wasserversorgung
- Beschaffung und Aufbau der neuen Core Switches
- Aufbau und Erneuerung der WLAN-Infrastruktur
- Die erforderlichen Installationsdienstleistungen
- Aufwände im Zusammenhang mit der Lieferantenauswahl (Ausschreibung, Auswertung, Auswahl)
- Die Planungs- und Konzeptionsaufgaben sowie der grösste Teil der kundenseitigen Projektleitungs- und Koordinationsaufgaben

Es ist zu beachten, dass aufgrund der sich ständig ändernden Preisstrukturen in diesem Umfeld (unterschiedliche Rabatte) eine Restunsicherheit, was die Umsetzungspunkte betrifft, bestehen bleibt.

Die Offerte für die Projektplanung und Projektleitung der elleta AG für den ersten Realisierungsschritt beläuft sich auf CHF 34'464.00 inkl. MwSt. Damit sind ca. 2/3 der Planungskosten für die Realisierung des gesamten Netzwerkkonzeptes abgedeckt.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt die Vorstudie der elleta AG zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat genehmigt die Realisierung der Umsetzung des Netzwerkkonzeptes bis zu einem Kostendach von CHF 160'000.00 inkl. MwSt. im Jahr 2021.
- c) Der Auftrag für die Projektleitung und die Projektplanung des Netzwerkkonzeptes der Gemeinde Balzers wird zum Preis von CHF 34'464.00 inkl. MwSt. an die elleta AG, Vaduz, vergeben.

5. Neues Kommunikationssystem der Gemeinde Balzers – Auftragserteilungen

Die Gemeinde Balzers hat heute neben der Telefonzentrale in der Gemeindeverwaltung an verschiedenen Standorten diverse Telefonanlagen und Einzelanschlüsse in Betrieb. Gewisse Komponenten sind in die Jahre gekommen und können bei einem Ausfall durch den Anbieter nicht mehr geliefert bzw. ersetzt werden. Ausserdem entspricht der Aufbau der Telefonie der Gemeinde Balzers nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Aus diesen Gründen befindet sich die Gemeinde Balzers in der Zwangslage, ein neues Kommunikationssystem zu beschaffen, welches dem Stand der Technik entspricht, welches aber auch eine Investition in zukünftige Bedürfnisse und Technologien sein soll. Ziel des neuen Kommunikationssystems ist es, dass man eine vernetzte Anlage über alle Standorte hinweg einführt und keine Einzelanlagen/ Einzelanschlüsse mehr in Betrieb hat. Damit die Ausfallsicherheit erhöht wird, werden hier am

Standort Gemeindehaus und Standort Werkhof zwei Kommunikationszentren vorgesehen, welche eigenständig funktionieren, aber auch den Betrieb für den jeweils anderen Standort übernehmen können, falls dieser ausfallen sollte.

Die Gemeinde Balzers wurde bei der Ausarbeitung des Kommunikationskonzeptes, bei der Ausschreibung des Kommunikationssystems und bei der Auswertung der eingegangenen Offerten von Stephan Broder von der Marquart Elektroplanung + Beratung Anstalt, Vaduz, begleitet und beraten. Zu der Ausschreibung für das Kommunikationssystem der Gemeinde Balzers wurden sieben Firmen eingeladen.

Im Voranschlag 2021 ist für das neue Kommunikationssystem der Gemeinde Balzers ein Betrag von CHF 112'000.00 vorgesehen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 30/21.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt das Konzept und die Ausschreibung für das neue Kommunikationssystem der Gemeinde Balzers zur Kenntnis.
- b) Der Auftrag für das neue Kommunikationssystem der Gemeinde Balzers wird zum Preis von CHF 96'998.50 inkl. MwSt. an die Speedcom AG, Schaan, vergeben.
- c) Der Auftrag für die Projektbegleitung für das neue Kommunikationssystem der Gemeinde Balzers wird zum Preis von CHF 9'451.00 inkl. MwSt. an die Marquart Elektroplanung + Beratung Anstalt, Vaduz, vergeben.

6. Grosser Gemeindesaal – Ersatz Beamer und Erneuerung Audio- und Intercomanlage – Auftragserteilungen

Im Jahr 2021 ist im grossen Gemeindesaal der Ersatz des Beamers und die Erneuerung der Audio- und Intercomanlage vorgesehen.

Ersatz Beamer im grossen Gemeindesaal

Der Beamer im grossen Gemeindesaal wird an Anlässen sehr viel benutzt. Durch den Gebrauch hat sich die Qualität des Gerätes bezüglich Lichtstärke und Kontrast so sehr verschlechtert, dass bei Anlässen ein Beamer eingemietet wurde.

Mit dem Ersatz des Beamers soll eine hohe Helligkeit und eine exzellente Bildqualität gewährleistet werden.

Erneuerung der Audioanlage

Ersatz Audio-Endstufen im grossen Gemeindesaal

Die Betriebssicherheit der Verstärker im grossen Gemeindesaal kann nicht mehr garantiert werden. Des Weiteren ist auch die Ersatzteil-Versorgung nicht mehr gewährleistet.

Ersatz AV-Anlage im kleinen Gemeindesaal

Die Anlage im kleinen Gemeindesaal ist über 12 Jahre alt und entspricht nicht mehr den neusten technischen Bedürfnissen der digitalen Zeit. Fehlende digitale Schnittstellen wie Bluetooth und USB werden mit der neuen Anlage abgedeckt.

Erneuerung der Intercomanlage

Die Anlage ist nur in den Gängen hörbar. Mit der neuen Anlage werden die Garderoben direkt über die Audioanlage angesteuert.

Kosten (inkl. MwSt.)

Ersatz Beamer im grossen Gemeindesaal	CHF	27'000.00
Ersatz Audio-Endstufen im grossen Gemeindesaal	CHF	22'000.00
Ersatz AV-Anlage im kleinen Gemeindesaal	CHF	30'000.00
Erneuerung der Intercomanlage	CHF	30'000.00
Total	CHF	<u>109'000.00</u>

Im Voranschlag 2021 ist für den Ersatz des Beamers sowie die Erneuerung der Audio- und Intercomanlage ein Betrag von CHF 109'000.00 enthalten.

Für die Erneuerung der Intercom- und Audioanlage sowie für den Ersatz des Beamers wurden in der Direktvergabe bei der Lehner Akustik AG, Balzers, Offerten eingeholt. Die Lehner Akustik AG konnte in der Vergangenheit bereits diverse Aufträge im Multimediabereich für die Gemeinde Balzers ausführen. Der gute Service sowie das Ziel von einheitlichen Systemen sprechen dafür, dass nur jeweils eine Offerte eingeholt wurde. Die Offerten wurden geprüft und auf Wirtschaftlichkeit befunden.

Beschluss (einstimmig)

- Der Gemeinderat genehmigt die Erneuerung der Audio- und Intercomanlage sowie den Ersatz des Beamers im grossen Gemeindesaal.
- Der Auftrag für den Ersatz des Beamers im grossen Gemeindesaal wird zum Preis von CHF 23'739.90 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.
- Der Auftrag für den Ersatz der Audio-Endstufen im grossen Gemeindesaal wird zum Preis von CHF 19'015.05 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.
- Der Auftrag für den Ersatz der AV-Anlage im kleinen Gemeindesaal wird zum Preis von CHF 26'341.20 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.
- Der Auftrag für die Erneuerung der Intercomanlage wird zum Preis von CHF 25'008.90 inkl. MwSt. an die Lehner Akustik AG, Balzers, vergeben.

7. Zeiterfassungssystem Abacus – Auftragserteilung

Das Zeiterfassungssystem Mobatime ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. An 17 Betriebsstandorten befinden sich Lesegeräte, deren Lebensdauer begrenzt ist. Bevor weitere Kosten für Unterhalt oder Ersatz von Geräten anfallen, drängt es sich auf, die Anschaffung einer zeitgemässen Infrastruktur ins Auge zu fassen.

Neben einer Modernisierung der Prozesse ist geplant, die leistungs- bzw. objektbezogene Erfassung der Arbeitsstunden von der Werkgruppe auf die Hauswartung auszudehnen. Ebenfalls soll vermieden werden, dass verschiedene Systeme mit den gleichen Daten abgefüllt und gepflegt werden müssen.

Per 1. Januar 2019 wurde die Lohnsoftware Abacus erfolgreich eingeführt. Abacus bietet auch für die Zeiterfassung ein Tool an, welches hohe Standards erfüllt. Es ermöglicht die mobile, die stationäre und die berührungslose Erfassung der Arbeitszeiten, sodass die Modalitäten auf die verschiedenen Betriebszweige abgestimmt werden können. Der ganze Prozess der Absenzerfassung und Ferienplanung kann vereinfacht werden. Im Weiteren können zusätzliche Dienstleistungen über ein Mitarbeiter-Portal angeboten werden. Anstelle von bisher drei Systemen (Lohn, Zeiterfassung, Leistungserfassung) müsste nur noch ein Programm gepflegt werden.

Die OBT AG in St. Gallen hat sich während den vergangenen zwei Jahren sowohl bei der Implementierung der Lohnsoftware als auch beim Support als kompetenter Partner erwiesen. Die einmaligen Anschaffungskosten belaufen sich gemäss Offerte der OBT AG auf CHF 41'302.95 und die jährlich wiederkehrenden Gebühren für Lizenz- und Nutzungskosten betragen CHF 6'284.30. Diese Ausgaben sind im Voranschlag 2021 vorgesehen.

Die Stabsstelle Gemeindevorsteherung und die Personalverantwortliche beantragen, den Auftrag für die Einführung der Zeiterfassung Abacus im Umfang von CHF 41'302.95 inkl. MwSt. an die OBT AG in St. Gallen zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Auftrag für die Einführung der Zeiterfassung Abacus wird zum Preis von CHF 41'302.95 inkl. MwSt. an die OBT AG, St. Gallen, vergeben.

Schluss der Sitzung 21.15 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 4. Februar 2021